



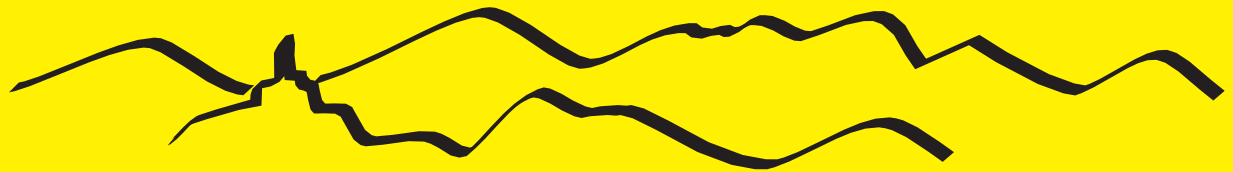
AMTSBLATT

→ *der Stadt Schalkau
und der Gemeinde Bachfeld*

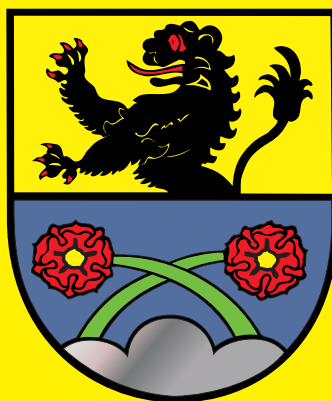
Jahrgang 25

Freitag, den 2. August 2019

Nummer 9



Schalkauer Vogelschießen



**vom 08.08.2019
bis 11.08.2019**

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schalkau

Öffnungszeiten des Rathauses:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Erreichbarkeit:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de

Öffnungszeiten des Schwimmbades:

Bei schönem Wetter täglich von 13 bis 19 Uhr

Die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.)
 und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnes möglich
 am **08.08.**, **22.08.** und am **05.09.2019**
von 16.00 bis 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist 26.08.2019

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| <p>I. Amtlicher Teil</p> <p>1. Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates</p> <p>II. Nichtamtlicher Teil</p> <p>1. Grußwort der Bürgermeisterin zum Vogelschießen 2019</p> <p>2. Programm Vogelschießen 2019</p> <p>3. Artikel IDA-Platz</p> | <p>4. Pressemitteilung Parkplatz Rathaus Schalkau</p> <p>5. Gratulationen</p> <p>6. Presseinformation Landkreis Sonneberg untersagt Wassereinnahme</p> <p>7. Bündnis gegen häusliche Gewalt im Internet präsent</p> <p>8. KOB</p> <p>III. öffentlicher Teil</p> |
|---|--|

Amtlicher Teil

Sitzung des Stadtrates am 07.02.2019

Beschluss-Nr.: 196/50/01/19

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beruft auf der Grundlage § 4 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Kommunalwahl und Europawahl am 26.05.2019 zum **Wahlleiter Herrn Andreas Meusel** und zum **stellvertretenden Wahlleiter Frau Tina Leuthäuser**.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss- Nr.: 197/50/01/19

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 03.07.2018 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2019

Beschluss-Nr.: 199/51/03/19

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2019, dass die Eingliederung der Gemeinde Bachfeld in die Stadt Schalkau zum 31.12.2019 erfolgen soll. Der Beschluss Nr. 189/48/10/18 vom 25.10.2018 wird hiermit geändert.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 200/51/03/19

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO für die Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme „Siedlung am Berg“ (Straßenbau) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,- €. Die Deckung wird durch Entnahmen aus der Rücklage und Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erreicht.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 201/51/03/19

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 25.10.2018 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 207/31/03/19

Der Stadtrat der Stadt Schalkau stimmt dem Antrag der Agrargesellschaft Schalkau e.G., Ehneser Str. 10, 96528 Schalkau auf wesentliche Änderung der Anlage zur Haltung von Rindern i.V.m. der Anlage zur Güllelagerung am Standort der Michviehanlage Bachfeld/ Katzberg auf dem Flurstück 337/6 der Gemarkung Katzberg zu.

Das nach § 16 des BImSchG beantragte Vorhaben erstreckt sich zudem über die Flurstücke 1811/2, 1744 und 1807/1 der Gemarkung Bachfeld und beinhaltet folgende Änderungen:

- Errichtung und Inbetriebnahme eines Milchviehstalles für 260 Milchviehplätze
- Umbaumaßnahmen innerhalb von Stall 1 bzw. Veränderung der Tierbelegung in weiteren vorhandenen Ställen, in Verbindung mit der Erhöhung der Tierplatzkapazität der Anlage von 670 Tierplätzen (620,90 GVE) auf 1.012 Tierplätze (899,71 GVE)
- Errichtung und Inbetriebnahme eines Gülleundbehälters mit einem Netto-Fassungsvermögen von 4.100 m³ sowie Richtstellung der Lagerkapazität des vorhandenen Gülleundbehälters B 1
- Errichtung und Inbetriebnahme einer 2-kammrigen Fahrsiloplanlage mit Vorfläche und Silosickersaftbehälter
- Errichtung und Inbetriebnahme einer Strohlagerhalle (Leichtbauweise)
- Änderung zum bereits errichteten Regenrückhaltebecken sowie Errichtung und Inbetriebnahme eines vorgeschalteten Sedimentationsbeckens
- Aufstellung eines Containers zur Lagerung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Standort der Tierhaltungsanlage liegt im ausgewiesenen Sondergebiet Landwirtschaft des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Planungsverbandes „Hinterland“ Westlicher Land-

kreis Sonneberg/Hinterland (Reg.-Nr. 210-4621.11-072015, genehmigt vom ThürLVwA am 26.02.2002). Die Errichtung der beantragten Vorhaben auf dem Gelände des Betriebsteiles Bachfeld der Agrargenossenschaft Schalkau e.G. sind, als Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, zunächst planungsrechtlich grundsätzlich zulässig. Allerdings befindet sich der Standort der Fahrсилоanlage mit Vorfläche und Silosickersaftbehälter (F 1) sowie die Bergehalle (7.1) außerhalb des bisherigen Betriebsgeländes (über der Straße gelegen - Flurstück-Nr.: 1811/2, Gemarkung Bachfeld) und auch außerhalb des im FNP ausgewiesenen Sondergebietes Landwirtschaft. Mithin also auf rein landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dennoch sind diese Vorhaben außerhalb des Sondergebietes planungsrechtlich zulässig (sie stehen im räumlichen sowie funktionellen Zusammenhang mit der Hauptanlage und nehmen an der Privilegierung teil). Nach § 35 Abs. 5 Satz 1 BauGB sind sie in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.

Ausweislich des vorliegenden Flächennutzungsplanes (Planstand 1999) werden weiterhin durch die geplanten Vorhaben Milchviehstall mit Vorfläche und Gülleabfüllplatz (6 + 6.2 + E1) sowie Güllebehälter (B3) die dargestellte Ortsumfahrung Schalkau tangiert und widersprechen zunächst den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Ausgehend von dieser Konstellation erfolgten zwischenzeitlich Gespräche zwischen der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt - Referat 300, dem Planungsbüro und der Stadt Schalkau. Im Ergebnis dessen wurde der Stadt Schalkau ein Auszug aus der Verkehrsrahmenplanung des Landesamtes für Bau und Verkehr für den Bereich Schalkau/ Bachfeld mit Sachstand von 2015 vorgelegt. Nach dieser Fachplanung ist ersichtlich, dass eine mögliche Trassenführung für die Ortsumgehung im Bereich Schalkau/ Bachfeld weiter südlich verläuft, als der im Flächennutzungsplan dargestellte Korridor. Demnach ist eine Kollision mit den Planungen am Vorhabenstandort insoweit nicht feststellbar. An dieser Stelle ist jedoch noch anzumerken, dass sowohl der rechtskräftige Bundesverkehrswegeplan 2030 als auch der aktuell fortgeschriebene Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen keine Ortsumfahrung der Bundesstraße B89 im Abschnitt Schalkau/ Bachfeld mehr vorsehen!

Die rechtliche Situation bleibt allerdings unverändert, denn die Darstellung der Ortsumfahrung Schalkau im Flächennutzungsplan basiert auf der Grundlage des Regionalplanes Südwestthüringen 2009 (Genehmigung durch die Oberste Landesplanungsbehörde am 22.02.2011). Hierbei ist unter Abschnitt 3.1.2. Funktionales Straßennetz der Bau einer Ortsumfahrung für Schalkau festgeschrieben (G 3 - 11). Die im Zuge dieser Genehmigung notwendig gewordenen Änderungen des Flächennutzungsplanes werden bei einer künftigen Planaufstellung berücksichtigt und entsprechend eingearbeitet.

Die Antragsunterlagen wurden auf Vollständigkeit geprüft.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Sitzung des Stadtrates am 09.05.2019

Beschluss-Nr.: 207/52/05/19

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Nr. 9 der ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz am 24.04.2017 die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und erteilt der Bürgermeisterin aus der Haushaltsführung Entlastung.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 221/52/05/19

Im Rahmen der Fertigung einer Stellungnahme der Stadt Schalkau zum vorgelegten Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen beschließt der Stadtrat der Stadt Schalkau folgendes:

Aufnahme der Ruine Schaumburg unter Punkt: 2. Siedungsstruktur, 2.2 Sicherung des Kulturerbes, G 2-9 ...

Begründung:

Die Burgruine Schaumburg ist unter dem Punkt mit aufzuführen als eine sehenswerte Anlage und als das größte Bodendenkmal des Landkreises Sonneberg.

Nicht nur wegen seiner regionalen sondern auch wegen der überregionalen Bedeutung ist dieser Burgruine ein besonderer raumordnerischer Stellenwert einzuräumen. Durch umfangreiche Sicherungs- und Rückbaumaßnahmen konnte die Stadt Schalkau das Denkmal erhalten und so Touristen und Wandernern aus nah und fern einen heute sehr beliebten Anlaufpunkt in unserer Region bieten.

Die Bürgermeisterin der Stadt Schalkau wird mit der Fertigung einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen - unter Berücksichtigung des vorstehend genannten Punktes - an die Regionale Planungsstelle beauftragt.

4.2 Aufnahme der Maßnahme „Neubau einer Ortsumfahrung Schalkau“ unter Punkt: 3. Infrastruktur, 3.1 Verkehrsinfrastruktur, 3.1.2 Straßennetz, G 3-12

Im Rahmen der Fertigung einer Stellungnahme der Stadt Schalkau zum vorgelegten Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen beschließt der Stadtrat der Stadt Schalkau folgendes:

Aufnahme der Maßnahme „Neubau einer Ortsumfahrung Schalkau“ unter Punkt: 3. Infrastruktur, 3.1 Verkehrsinfrastruktur, 3.1.2 Straßennetz, G 3-12...

Begründung:

In Folge einer Bündelung der Verkehrsströme zwischen den Räumen Sonneberg und Hildburghausen bedarf es aus Sicht der Stadt Schalkau einer Entlastung der engen Ortsdurchfahrt im Bereich Schalkau durch den Ausbau der B 89 auf den Standard einer überregional bedeutsamen Straße. Die Notwendigkeit dessen spiegelt sich auch in der Unfallstatistik der Polizei wieder. Alleine die Engstelle im Bereich Marktstraße/Rödentaler Straße verzeichnete in den vergangenen 10 Jahren insgesamt 46 Unfälle, davon 5 mit teils schweren Personenschäden!

Im weiteren Straßenverlauf Richtung Eisfeld gesehen gibt es noch viele andere Gefahrenstellen für die Nutzer dieser Bundesstraße, wie beispielsweise die Kreuzung der B 89 mit der Schienenverbindung Eisenach - Meiningen - Sonneberg zwischen Schalkau und Bachfeld oder die Unfallhäufungslinie mit schwersten Unfällen am "Bachfelder Berg".

Die Bürgermeisterin der Stadt Schalkau wird mit der Fertigung einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen - unter Berücksichtigung des vorstehend genannten Punktes - an die Regionale Planungsstelle beauftragt.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 223/52/05/19

Im Rahmen der Fertigung einer Stellungnahme der Stadt Schalkau zum vorgelegten Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen beschließt der Stadtrat der Stadt Schalkau folgendes:

Aufnahme der Landesstraße L1112 (Schalkau - Rödental (Bayern) und Schalkau - Limbach) als regional bedeutsame Straßenverbindung unter Punkt: 3. Infrastruktur, 3.1 Verkehrsinfrastruktur, 3.1.2 Straßennetz, G 3-15...

Begründung:

Die Landesstraße L1112 - als regional bedeutsame Straßenverbindung - gewährleistet die Erreichbarkeit des Grundzentrums Schalkau aus nördlicher und südlicher Richtung. In nördliche Richtung führt diese Straße nach Limbach und bindet so Schalkau weiterführend über die Bundesstraße B 281 an das Mittelzentrum Neuhaus am Rennweg / Lauscha an. Eine Vernetzung von Schalkau mit anderen bedeutenden Räumen für Tourismus und Erholung innerhalb der Rennsteigregion wird so sichergestellt. In südliche Richtung verbindet die Landesstraße das Grundzentrum Schalkau mit dem Mittelzentrum Rödental im Coburger Land. Die Straße nutzen täglich viele Pendler.

Mit dieser Straßenverbindung wird insbesondere auch der Leistungsaustausch zwischen dem Grundzentrum Schalkau und anderen Grund- und Mittelzentren der Umgebung ermöglicht. Gleichzeitig dient sie der Erreichbarkeit und Erschließung von Räumen mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 224/52/05/19

Im Rahmen der Fertigung einer Stellungnahme der Stadt Schalkau zum vorgelegten Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen beschließt der Stadtrat der Stadt Schalkau folgendes:

Aufrüstung der bestehenden Leitungstrasse von Schalkau bis zur Landesgrenze mit vier Systemen unter Punkt: 3. Infrastruktur, 3.2 Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, 3.2.1 Energieversorgung, Z 3-3 ...

Begründung:

Im Rahmen der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren betreffend Errichtung der 380 kV-Südwest-Kuppelleitung Altenfeld - Redwitz (Teilabschnitt Thüringen) forderte bereits im Jahre 2013 die Stadt Schalkau die Leitungen nicht nur bis zum Umspannwerk, sondern bis zur Landesgrenze mit vier Systemen zu führen. Damit sollte ausgeschlossen werden, dass künftig ein weiterer Trassenkorridor auf dem Gebiet der Stadt Schalkau entsteht. Einer Ertüchtigung des Leitungsabschnittes von derzeit zwei auf vier Systeme in Form einer parallelen Trassenführung wird daher nicht zugestimmt. Damals teilte man der Stadt Schalkau mit, dass es auch keinerlei technische Probleme gibt die bestehende Leitungstrasse von zwei auf vier Systeme hochzurüsten!

Die Bürgermeisterin der Stadt Schalkau wird mit der Fertigung einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen - unter Berücksichtigung des vorstehend genannten Punktes - an die Regionale Planungsstelle beauftragt.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 225/52/05/19

Im Rahmen der Fertigung einer Stellungnahme der Stadt Schalkau zum vorgelegten Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen beschließt der Stadtrat der Stadt Schalkau folgendes:

keine Erhöhung des Waldanteils im Schalkauer Kalkgebiet unter Punkt: 4. Freiraumstruktur, 4.4 Forstwirtschaft, G 4-16 ...

Begründung:

Die Erhöhung des Waldanteiles in waldarmen Gegenden ist durchaus sinnvoll, jedoch liegt dieser in der Region um Schalkau bereits bei 60 Prozent. Eine Erweiterung der Waldflächen ginge zu Lasten von ebenso bewahrenswerten Offenlandbiotopen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Bürgermeisterin der Stadt Schalkau wird mit der Fertigung einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen - unter Berücksichtigung des vorstehend genannten Punktes - an die Regionale Planungsstelle beauftragt.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 208/52/05/19

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO für die Fördermaßnahme „Freibad und Freizeitanlage der Stadt Schalkau“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.000 €“. Für die Gesamtmaßnahme besteht ein Finanzierungsbedarf von 130.000,00 €. Die Stadt Schalkau erhält für diese Maßnahme eine Förderung von 60% nach der „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (LEADER 2014 - 2020). Der Eigenanteil wird durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Für das Jahr 2019 werden 17.333,33 € in den Haushaltsplan aufgenommen, für das Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 34.666,67 €.

Beschluss-Nr.: 209/52/05/19

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 11.09.2018 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 210/52/05/19

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 20.09.2018 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 211/52/05/19

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 13.12.2018 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 212/52/05/19

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 07.02.2019 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 213/52/05/19

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 28.03.2019 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Sitzung des Stadtrates am 13.06.2019**Beschluss-Nr.: 01/01/06/19**

Der Stadtrat der Stadt Schalkau stimmt folgender Besetzung der zu bildenden Ausschüsse zu:

Hauptausschuss

Ute Hopf

André Müller

Maik Stolz

Judith Götz

Helmut Stammberger

Dieter Dorst

Gerd Walgenbach

Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss

Ute Hopf

Roberto Truthän

Stefan Zehner

Mark Schwimmer

Michael Stammberger

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus

Ute Hopf

André Müller

Helmut Stammberger

Holger Wolf

Ausschuss für Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss

Ute Hopf

Roberto Truthän

Stefan Zehner

Alexander Reuter

Michael Stammberger

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 02/01/06/19

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 09.05.2019 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.

gez.

Hopf

Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil**Grußwort der Bürgermeisterin**

Am 2. Wochenende im August findet traditionsgemäß unser Schalkauer Vogelschießen statt.

Auch in diesem Jahr wollen wir dieses Fest mit Ihnen begehen.

Wie im vergangenen Jahr beginnen wir bereits am Donnerstag mit einen Heimatabend.

Dazu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Einwohner unserer Ortsteile ganz herzlich ein.

Weiter geht es dann am Freitag mit dem offiziellen Bieranstich und einer Runde Freibier mit Gschmouk on the Obstler.

Am Samstag sorgen die „Ständela“ ab 8 Uhr für Unterhaltung im gesamten Stadtgebiet.

Ab 14 Uhr lädt die Feuerwehr Schalkau zum „Tag der offenen Tür“ ein.

Und ab 20 Uhr kann das Tanzbein geschwungen werden.

Am Freitag und Samstag lädt die Schützengesellschaft zum Preisschießen und Jedermannschießen ins Schützenhaus herzlich ein.

Den Sonntag beginnen wir um 9.30 Uhr mit einem Gottesdienst auf dem Ida-Platz und anschließend Frührschoppen. Ab 12 Uhr laden wir zum Mittagstisch mit Braten und Klößen ins „Schießhaus“ ein.

Traditionsgemäß erfolgt um 15 Uhr der Ausmarsch der Schützen, Ehrengäste und Vereine.

Gegen 17 Uhr wird der neue Schützenkönig proklamiert.

Ab 20 Uhr darf noch mal kräftig getanzt werden mit der Tanzband „SEVEN“.

Mit dem Abschlussfeuerwerk gegen 22.30 Uhr neigt sich das Vogelschießen dem Ende zu.

Für das leibliche Wohl sorgen wieder unsere Vereine. Natürlich dürfen Sie sich wieder auf Eisbein mit Sauerkraut freuen.

Ich möchte mich bereits im Vorfeld bei allen Vereinen, der Kindertagesstätte „Wirbelwind“, der Kirchengemeinde, bei unseren Schaustellern, der Stadtverwaltung und unserem Bauhof herzlich bedanken. Sie alle tragen dazu bei, das Vogelschießen zu einem Höhepunkt werden zu lassen.

Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen und ein friedliches Vogelschießen 2019 - unseren Gästen ein paar schöne und ereignisreiche Stunden.

Wir sehen uns zum Vogelschießen.

Ihre Bürgermeisterin
Ute Hopf

Herzlich Willkommen zum Schalkauer Vogelschießen 2019!

Wir wünschen Ihnen schöne Stunden im Schießhaus, im Schützenhaus, bei der Feuerwehr und auf dem Festplatz.

Programm:

Donnerstag, 08.08.2019:

19.00 Uhr Heimatabend: Geladen sind die Gewerbetreibenden der Stadt und natürlich alle Bürger
Unterhaltung: „Wehder Trio“ und „Herta von der Bergbahn“

Freitag, 09.08.2019:

19.00 Uhr Offizielle Eröffnung mit Bieranstich
Anschließend Tanz mit „Gschmouk on the Obstler“

Samstag, 10.08.2019:

Ab 8.00 Uhr Ständela im Stadtgebiet
14.00 Uhr Tag der offenen Tür im Feuerwehrdepot Schalkau
Ab 16.00 Uhr Jedermannschießen im Schützenhaus
20.00 Uhr Tanz im Schießhaus mit „Why Not?“

Sonntag, 11.08.2019:

09.30 Uhr Gottesdienst auf dem Ida-Platz
(bei schlechtem Wetter in der Kirche) Anschließend Frührschoppen
11.30 Uhr Mittagstisch im Schießhaus mit der Klößerei Lindenhof
15.00 Uhr Ausmarsch der Schützen und Vereine von Georgstraße (Schule) zum Schießhaus - Anschließend Königsproklamation
20.00 Uhr Tanz im Schießhaus mit „Seven“
22.30 Uhr Großes Höhenfeuerwerk zum Abschluss

WER macht denn SOWAS?

Unser diesjähriges Vogelschießen steht vor der Tür: der Idaplatz wurde von unseren Mitarbeitern des Bauhofes und von Schülern unserer Gemeinschaftsschule liebevoll hergerichtet. Der Springbrunnen ist in Betrieb, die Wege sind sauber und in Ordnung. Wir freuen uns auf einen Gottesdienst in diesem idyllischen Ambiente.

Und dann der Schock am Morgen des 25.07.2019 - Müll verteilt auf dem gesamten Platz, der Brunnen voller Verpackungen und Flaschen, das Idadenkmal zerstört.

Da fehlen einem die Worte! Es ist nicht das erste Mal, dass in blinder Zerstörungswut randaliert wurde.

Ich weiß nicht, wie oft die Mitglieder vom Schaumburgverein in ihrer Freizeit die Spuren solcher Aktionen schon beseitigt haben. Das gleiche Bild haben wir im gesamten Stadtgebiet, an der Tourismusinformatoren werden die Bänke aus der Verankerung gerissen und hinter den Bahnhof geworfen. Jeden Tag ist der Platz vermüllt, obwohl ein großer Abfallkübel daneben steht.

Öffentliche Plätze werden vermüllt, Bänke an Wanderwegen werden zertrümmert.

Das sind bei Weitem keine Kavaliersdelikte mehr.

Das alles wieder in Ordnung zu bringen, kostet jeden Einzelnen von uns Geld, unsere Steuergelder, die wir wirklich für wichtigere Maßnahmen brauchen.

Von der Wertschätzung gegenüber anderen Menschen und deren Arbeit ganz zu schweigen.

Gerade unsere Vereine leisten Großes für unsere Stadt und kümmern sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich um Grünanlagen, Plätze und Wanderwege.

Für Hinweise, die den oder die Täter betreffen, sind wir dankbar.
Tel.: 036766/2910 oder per Mail: info@schalkau.de



Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V.

Schalkau - LEADER-Projekt „Parkplatz mit Begrünung am Rathaus“, Baubeginn

LEADER wird seit vielen Jahren als Instrument zur Entwicklung ländlicher Regionen angewendet und mit der EU-Förderperiode seit 2007 unter einem neuen methodischen Ansatz inzwischen deutschlandweit erfolgreich umgesetzt. Den LEADER-Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.

In regelmäßigen Abständen ruft die RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V. zur Einreichung von Projektideen auf, welche auf Grundlage von Bewertungskriterien ausgewählt und mit Fördermitteln unterstützt werden. Die Stadt Schalkau nutzte diese Möglichkeit und beantragte Fördermittel, um am Rathaus einen Parkplatz mit Begrünung entstehen zu lassen.

Im Jahr 2013 hatte die Stadt Schalkau ein altes und baufälliges Gebäude unterhalb des Rathauses in der Mühlgasse käuflich erworben und abgerissen. Bereits damals war es das Ziel, hinsichtlich einer besseren Stadtinnenentwicklung dringend notwendige Parkplätze am Rathaus bzw. am Markt im Zentrum von Schalkau zu schaffen. Leider konnten aufgrund damals fehlender finanzieller Mittel die Befestigung der Parkplätze und die Gestaltung nicht abgeschlossen werden. Mit dem LEADER-Projekt soll nun die Gestaltung der Fläche abgeschlossen werden. Inhalt ist die Schaffung von fünf Parkbuchten sowie die Begrünung mittels Baum, Sträucher, Stauden und Gräser. Damit kann sowohl eine deutliche Entspannung der Parksituation als auch eine Verschönerung im Innenstadtbereich erreicht werden. Die zu schaffenden Parkbuchten sollen auch für Veranstaltungen nutzbar sein. Ältere Bürgerinnen und Bürger bzw. Familien mit kleinen Kindern würden zudem vom kurzen Weg ihrer Verwaltungsgänge ins Rathaus profitieren.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens hat die Stadt Schalkau nun einen Förderbescheid vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum erhalten. Die Sachbearbeiter im dortigen Referat 45 in Meiningen haben den Fördermittelantrag bearbeitet und den Bewilligungsbescheid ausgestellt. Bis dahin war es ein längerer Weg. Zunächst unterstützte das LEADER-Management die Stadt bei der Antragstellung an die RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V., die im Oktober 2017 erfolgte. Im Rahmen eines Bewertungs- und Auswahlverfahrens im März 2018 wurde das Vorhaben positiv bewertet. Anschließend reichte das LEADER-Management den Fördermittelantrag an die Bewilligungsbehörde in Meiningen weiter. Nach einer ersten Ausschreibung für die Bauleistungen machte sich jedoch zunächst Ernüchterung breit - die eingegangenen Angebote lagen teilweise 70 % über den veranschlagten Kosten. Das bedeutete: neu kalkulieren, die Haushaltsplanung der Stadt ändern, neue Antragstellung. „Dank der guten Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde, der RAG und der Stadt Schalkau konnte nun doch der Zuwendungsbescheid ausgestellt werden“, freut sich Philipp Rothe vom LEADER-Management. „Ich bin überglücklich, dass die Arbeiten nun gestartet sind. Mit dem Parkplatz können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nun einen leichteren Zugang zum Rathaus und für unsere verschiedenen Veranstaltungen bessere Parkmöglichkeiten bieten“ betont die Bürgermeisterin Ute Hopf.

Auch in diesem Jahr ruft die RAG LEADER Hildburghausen - Sonneberg wieder zur Einreichung von Projektanträgen auf. Bis 30. Oktober können Anträge an das LEADER-Management herangetragen werden. Diese Chance sollten Antragsteller nutzen, denn nach 2021 werden über das laufende LEADER-Programm voraussichtlich keine Anträge mehr gestellt werden können. Die Fortsetzung des LEADER-Programmes ist relativ sicher, jedoch wird auf europäischer und nationaler Ebene derzeit über den Zeitpunkt des Starts einer neuen Förderperiode verhandelt. Ab wann dann wieder neue Fördermittelanträge gestellt werden können, ist im Moment noch unklar.

Das LEADER-Förderprogramm für den ländlichen Raum gibt es in nahezu allen Mitgliedsstaaten der EU.

Infokasten:

LEADER steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist eine Methode zur Förderung der ländlichen Räume durch die EU.

In Thüringen gibt es 15 LEADER-Regionen, die den gesamten ländlichen Raum abdecken. Jede Region hat im Laufe des Jahres 2015 unter breiter Bürgerbeteiligung eine regionale Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet, die Handlungsfelder, Ziele und Projektideen enthält. Diese ist Grundlage für die Arbeit der RAG in der aktuellen Förderperiode 2014-2020. In jeder Region gibt es eine Regionale Aktionsgruppe (RAG), in der verschiedene Akteure gemeinsam über die Verwendung von Fördermitteln entscheiden. Für ausgewählte Vorhaben stehen Fördermittel des Landes und des EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung.

Text: Philipp Rothe (LEADER-Management)

Regionale Aktionsgruppe LEADER
Hildburghausen-Sonneberg e.V.
Geschäftsstelle
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
www.rag-hildburghausen-sonneberg.de
Email: kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de

Gratulationen

Im Namen der Stadt Schalkau gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

aus Schalkau

am 09.08.	Herrn Walter Hellmann	zum 90. Geburtstag
am 15.08.	Frau Renate Schindhelm	zum 80. Geburtstag
am 16.08.	Frau Ilse Marscholke	zum 80. Geburtstag
am 17.08.	Herrn Hermann Christ	zum 70. Geburtstag

aus Theuern

am 04.08.	Frau Helga Angermüller	zum 75. Geburtstag
am 30.08.	Frau Gerda Müller	zum 75. Geburtstag



**Zum seltenen Fest der Goldenen Hochzeit gratulieren wir herzlich
Frau Marieliese und Herrn Karl-Heinz Albrecht am 16.08.2019**

**Zum seltenen Fest der Diamantenen Hochzeit gratulieren wir herzlich
Frau Doris und Herrn Günter Bohn am 22.08.2019**

Landkreis untersagt Wasserentnahme aus Gewässern

Zum Schutz des Wasserhaushaltes wird im Landkreis Sonneberg die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres verboten.

Sonneberg, 17. Juli 2019 - Durch die seit Wochen nicht ausreichenden Niederschläge und die hohen Verdunstungsraten hat der Wasserstand in hiesigen Gewässern stark abgenommen. Eine Verbesserung durch länger anhaltenden Niederschlag zeichnet sich derzeit nicht ab. Die Mindestwasserführung ist in den meisten Gewässern des Landkreises Sonneberg nicht mehr gegeben.

Zum Schutz des Wasserhaushaltes hat der Landkreis Sonneberg deshalb heute mit sofortiger Wirkung die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern wie Bächen, Flüssen und Seen untersagt. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wurde von der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sonneberg erlassen und gemäß der Hauptsatzung in der örtlichen Tagespresse bekanntgemacht.

Das Verbot der Wasserentnahme zum Zwecke der Bewässerung gilt unbefristet bis auf weiteres. Mit der Maßnahme soll eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser aus den Gewässern unterbunden werden, die bei der gegenwärtigen Lage zu einer Bedrohung für die Tier- und Pflanzenwelt erwachsen könnte.

Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden geahndet.

Bereits im Dürresommer des vergangenen Jahres hatte der Landkreis Sonneberg ein entsprechendes Verbot verfügt, das im November 2018 aufgrund ausreichender Niederschläge wieder aufgehoben werden konnte.

Neben der Bekanntmachung in der Tagespresse wurde die Allgemeinverfügung auch auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg unter www.kreis-sonneberg.de veröffentlicht.

Bündnis gegen häusliche Gewalt im Internet präsent

Im Landkreis Sonneberg engagiert sich ein örtliches Bündnis gegen häusliche Gewalt, um Betroffenen Mitmenschen Hilfe zu geben und um öffentlichkeitswirksam auf das gesellschaftliche Problem häuslicher Gewalt aufmerksam zu machen.



Seit kurzem ist das Bündnis auch im Internet präsent. So finden Betroffene oder Interessierte auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg

hilfreiche Informationen; darunter Handlungsempfehlungen mit einer Übersicht der Hilfsangebote im Landkreis Sonneberg sowie Hinweise zum bundesweiten Hilfetelefon. Das Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr kostenlos erreichbar.

Mehr unter www.kreis-sonneberg.de/bundnis-gegen-hausliche-gewalt.

Auf ein Wort, Ihr KOBB

Am 19. August, ein Montag, beginnt das neue Schuljahr. Sicherlich, bis dahin ist noch Zeit.

Allerdings vergehen die Tage „wie im Flug“ und gerade für die Mädchen und Jungen in den 1. Klassen beginnt dann ein neuer wichtiger Lebensabschnitt der mit Sicherheit auch mit vielen Erwartungen und das gewisse Quäntchen Aufregung verbunden ist. Das richtige Verhalten auf dem Weg zur Schule haben die ABC-Schützen ja bereits in ihrem ehemaligen Kindergarten theoretisch und praktisch mit den Erziehern und der Polizei geübt.

Liebe Eltern, nutzen Sie bitte die Tage bis zum Start und gehen Sie mit ihrem Kind noch einmal gemeinsam zu Fuß zur zukünftigen Schule.

Ich weiß natürlich, das ist nicht von jedem Wohnsitz aus möglich. Aber das richtige Verhalten an der Schulbushaltestelle kann man auch noch einmal in geeigneter Weise trainieren, auch wenn das Kind die ersten Tage vielleicht zur Bildungseinrichtung von Mutter, Vater oder einem Großeltern teil begleitet wird.

An alle Kraftfahrer richte ich die dringende Bitte: Fahren Sie mit Ende der Ferien besonders aufmerksam, besonders in Schulwegbereichen!

Die Polizei wird natürlich entsprechende Kontrollen durchführen.

Ihr Kontaktbereichsbeamter

Michael Puchner

Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Schalkauer Schafherde unterstützt Artenvielfalt im Grünen Band

Im Auftrag des Zweckverbands „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ beweiden gut 1.500 Schafe und Ziegen der Agrargenossenschaft Schalkau den ehemaligen Grenzstreifen im Landkreis Sonneberg und helfen so unter anderem bei der Pflege des Naturschutzgebiets „Magerrasen bei Emstadt und Itzaue“.

Sonneberg/Emstadt, 15. Juli 2019 - Am 15. Juli 2019 luden der Landkreis Sonneberg und der von ihm mitgetragene Zweckverband „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ Medienvertreter der Region zu einem besonderen Außentermin ein. Inmitten des Grünen Bandes - genauer gesagt am ehemaligen Grenzstreifen zwischen Emstadt und Almerswind im Herzen des Naturschutzgebiets „Magerrasen bei Emstadt und Itzaue“ - stellte man den Journalisten eine vorbildliche Landschaftspflegemaßnahme im Grünen Band bei der Umsetzung des örtlichen Naturschutzgroßprojekts vor. Anlass war ein dreifaches Jubiläum, nämlich zehn Jahre Zweckverband „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“, 30 Jahre Grenzöffnung und Grünes Band sowie 40 Jahre „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“.

Innerhalb des Naturschutzgroßprojekts „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ engagieren sich die Landkreise Sonneberg, Coburg, Hildburghausen und Kronach gemeinsam, um den einzigartigen Naturraum entlang des ehemaligen Grenzstreifens im Bereich ihrer Gebietskulisse zu erhalten. Hierzu gründeten sie vor nunmehr zehn Jahren gemeinsam den gleichnamigen Zweckverband mit Sitz in Coburg.

Der Verband initiiert und managt innerhalb der Förder- und Gebietskulisse gemeinsam mit Partnern aus Kommunen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz sowie in Abstimmung mit den Grundstückseignern wertvolle Einzelmaßnahmen, um die vielfältige Flora und Fauna des Grünen Bandes zu bewahren.

Die Gesamtfläche aller mit Mitteln von Staat und Naturschutzverbänden gepflegten Biotop betragt rund 80 Quadratkilometer. Zentrale Achse ist das - in unserer Gebietskulisse - 127 Kilometer lange Grüne Band entlang der früheren Grenze. Der Landschaftsraum zeichnet sich insbesondere durch landesweit bedeutsame Kalkhalbtrockenrasen, Zwergstrauch-Heiden, alte Laubwälder, Feuchtgrünland mit strukturreichen Fließgewässern sowie naturnahe Teiche und Moore aus. Im Jahr 2018 hat der Zweckverband rund 820.000 Euro in den Natur- und Artenschutz investiert.

Eine dieser Initiativen ist der Erhalt und die Wiederherstellung wertvoller Magerrasenflächen im Landkreis Sonneberg durch Entbuschungsmaßnahmen und durch die Förderung der Beweidung durch Schafe und Ziegen der Agrargenossenschaft Schalkau. Unverzichtbarer Partner ist hierbei die Agrargenossenschaft Schalkau mit ihrem Schäfer Peter Kieslich. Er und seine drei Hütende führen die Herde, die rund 1.500 Tiere umfasst.

Bei dem konkreten Vorhaben im Naturschutzgebiet „Magerrasen bei Emstadt und Itzaue“ wurden auf einer Fläche von rund 1,8 Hektar vornehmlich Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt. Die Entbuschungs- und Auflichtungsmaßnahmen begannen im Januar 2018. Das Häckseln wurde bis April 2018 durchgeführt. Die Mulchung der Flächen wurde im November 2018 weitgehend abgeschlossen. Schließlich wurde der auf den benachbarten Flächen tätige Schäferbetrieb der Agrargenossenschaft Schalkau im Jahr 2018 vom Zweckverband beauftragt, die entbuschten Flächen mit Schafen und Ziegen zu beweiden, um den Stockausschlag einzudämmen. Im Sinne einer artenreichen Flora und Fauna werden die Flächen seitdem durch die Herde ganz natürlich „frei gehalten“.

Eigentümer der Maßnahmenflächen ist die Stiftung Naturschutz Thüringen. Das Vorhaben war Teil der Maßnahmenvorschläge des Pflege- und Entwicklungsplans und des Projektantrags. Um die Durchführung der Beweidung der entbuschten Kalkmagerrasenflächen bei Almerswind sowie der entbuschten Zwergstrauchheideflächen in der Görtdorfer Heide zu ermöglichen, stellte der Zweckverband dem Agrarbetrieb zudem einen Wasserfasswagen (8.000 Liter) mit Tränkebecken leihweise zur Verfügung. Landrat Hans-Peter Schmitz betonte bei dem Mediengespräch, dass Naturschutz und Landwirtschaft beim Grünen Band Hand in Hand arbeiten: „Unser wichtigster Grundsatz lautet seit jeher: Nichts gegen die Eigentümer und Landwirte. Es geht nur gemeinsam.“

Die Pflegemaßnahmen sind somit ein Gewinn für Mensch, Natur und Landwirtschaft. Einheimische wie Touristen erfreuen sich an unserer artenreichen Flora und Fauna. Genau so geht erfolgreicher Natur- und Artenschutz im Grünen Band, für den ich allen Beteiligten herzlich danke.“



Schloßparkfest

**Beginn ist 14.00 Uhr am 4.8.19
in Almerswind.**

Es wird geboten: Händler, Kutschfahrten, Kinder schminken, Bogenschießen, hausgebackener Kuchen

Für die musikalische Umrahmung sorgen die „Bachfelder Blasmusikanten“ in einer gemütlichen Atmosphäre im Schloßpark von Almerswind.

Es lädt ein der „TV Germania“ Almerswind.

Truckenthaler Quellfest

Am Sonntag den 18. August 2019 findet ab 14.00 Uhr das traditionelle Quellfest an der neu gestalteten Quelle statt. Für leckere Speisen und kühle Getränke ist bestens gesorgt.

Herzlich lädt ein
Dorfgemeinschaft Truckenthal e.V.

Termine der Energieberatung im August

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Sonneberg** findet jeden vierten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in der **Bahnhofstraße 66** (Landratsamt) statt.

Der Termin im **August** lautet:

Donnerstag, 29.08.
von 14 bis 17 Uhr.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden. Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Gemeinde Bachfeld

Nichtamtlicher Teil

Gratulationen

Im Namen der Gemeinde Bachfeld gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

am 23.08. Herr Joachim Fugmann zum 70. Geburtstag
am 28.08. Frau Rosemarie Müller zum 85. Geburtstag



Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen



An alle Wanderfreunde

Die Kirchberghütte in Bachfeld ist

am **04.08.2019**

von **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

geöffnet.



Für Speisen und Getränke,
sowie Kaffee und Kuchen ist bestens
gesorgt.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau und Gemeinde Bachfeld,
Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf,
Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Ehnes, Emstadt, Katzberg, Mausendorf, Roth, Theuern und Truckenthal sowie in der Gemeinde Bachfeld und seinem Ortsteil Gundelswind verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910